

Kurzposition

Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz (AmtshilfRLUmsG)

Hintergrund: Die Länder hatten dem Jahressteuergesetz 2013 in ihrer Plenarsitzung am 1.2.2013 erneut die Zustimmung verweigert. Mit dem Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz sollen Teile des gescheiterten Jahressteuergesetzes umgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat das Gesetzespaket in der Kabinettsitzung am 06.02.2013 auf den Weg gebracht. Neben dem ursprünglichen Zweck, die EU-Amtshilferichtlinie in nationales Recht umzusetzen, sind in dem Gesetz weitere Punkte berücksichtigt worden wie z.B.:

- Regelungen zu ELStAM (§ 52b Abs. 5 und 5a EStG)
- Sonderregelung für den Handel von Kunstgegenständen (§ 25a Abs.3 UStG)
- Steuerbefreiung von Bühnenregisseuren und -choreographen (§4 Nr.20 a) UStG) sowie von Berufsbetreuern ((§4 Nr.20 k) UStG)
- neue Regelungen zur Rechnungsstellung (§ 14 UStG)
- Regelungen zur steuerbegünstigten privaten Nutzung von Electro-Dienstwagen (§ 6 Absatz 1 Nr. 4 EStG)

BFB-Position: Das Gesetz wird grundsätzlich begrüßt, insbesondere die Erweiterung der Umsatzsteuerbefreiung für einzelne Freiberufler.

Status Quo: Bundestag und Bundesrat Neufassung haben der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses am 6. Juni bzw. am 7. Juni 2013 zugestimmt. Das Gesetz wurde am 29.06.2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Termine:

-

Berlin, den 5. Juli 2013/Schl